

**Inhalt:**

- 1. Presseinformation zur Ausgleichsbeitrags-erhebung des Sanierungs-gebiets „Stadtkern Wolmirstedt)**
- 2. Impressum**

Presseinformation

Sanierungsgebiet „Stadtkern Wolmirstedt“- Information zur Ausgleichsbeitrags-erhebung

Die Sanierung des Stadtkerns läuft bereits seit rund 24 Jahren. Die Sanierungsziele sind in einigen Bereichen zu großen Teilen erreicht. Die Finanzhilfen seitens des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der Stadtsanierungsmaßnahme sind zwischenzeitlich eingestellt. Die Beendigung der Sanierung rückt somit näher.

Die Stadt Wolmirstedt ist entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) verpflichtet, Ausgleichsbeträge von allen Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet zu erheben. In vielfach durchgeführten Erörterungsgesprächen wurde eine Vielzahl der Eigentümer bereits auf die Ausgleichsbeträge hingewiesen. Der Ausgleichsbetrag kann gemäß § 154 BauGB auch vor Abschluss der Sanierung fällig gestellt werden

- a) im Einvernehmen des Grundstückseigentümers durch Ablösevereinbarung (freiwillige Ablösung),
- b) auf Verlangen des Eigentümers durch vorzeitige Festsetzung des Ausgleichsbetrages,
- c) ohne Mitwirkung des Eigentümers durch Vorauszahlungsbescheide (§ 154 Abs. 4 BauGB).

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt fasste in seiner Sitzung am 13.03.2014 den Grundsatzbeschluss zur vorzeitigen Ausgleichsbetrags-erhebung.

Die Stadt wird ab Herbst 2017 alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet anschreiben mit Bitte zur Beantwortung der Frage, ob sie den Ausgleichsbetrag in Form der freiwilligen Ablösung entrichten möchten. Gleichzeitig wird die Möglichkeit der persönlichen Terminvereinbarung zur Erörterung angeboten werden.

Die freiwillige Ablösung hat Vorteile gegenüber dem Vorausleistungsbescheid: In den abzuschließenden Ablösevereinbarungen wird den Eigentümern zum einen die Möglichkeit eingeräumt, in Raten zu zahlen und zum anderen, einen Verfahrensabschlag in Höhe von 10 % zu vereinbaren. Alle Eigentümer, die diese freiwillige Vereinbarung nicht abschließen, werden voraussichtlich ab 3. Quartal 2018 mit einem Vorauszahlungsbescheid angeschrieben. In diesen Bescheiden können die Möglichkeiten der Ratenzahlung und des Abschlages nicht bzw. nicht in vollem Umfang eingeräumt werden.

Ein weiterer Vorteil der freiwilligen Ablösung ist, dass die Einnahmen noch während der Sanierungsmaßnahme fließen und somit für die Umsetzung weiterer Vorhaben der Sanierung in Wolmirstedt herangezogen werden können. Diese Einnahmen sind ausdrücklich zweckgebunden nur für das Sanierungsgebiet.

Für die Klärung spezieller Fragen und das jeweilige Grundstück betreffend stehen Ihnen selbstverständlich im weiteren Verlauf die Stabsstelle Stadtentwicklung der Stadt Wolmirstedt und der Sanierungsträger der Stadt Wolmirstedt DSK Hannover zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Der Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2/256

6735056-1